



No. 42. Freitag, den 19. Februar 1836.

Bekanntmachung.

Es ist den hiesigen Einwohnern durch die öffentlichen Blätter schon verschiedentlich zur Kenntniß gebracht worden: daß die Anmeldung und Aufnahme der Kranken in das Hospital Allerheiligen in allen Fällen, wo nicht Gefahr im Verzuge ist, täglich nur in den Vormittags-Stunden von 10 bis 12 Uhr erfolgen kann. Demohngesahctet ereignen sich aber fortwährend und fast täglich Fälle, wo dem Kranken-Hospital den ganzen Tag über bis zum späteren Abend, ja sogar zur Nachtzeit, ganz unbedeutende und leichte oder chronische Kranken, entweder unmittelbar zugeführt werden, oder wo deren so fortige Einholung durch die Hospitalknechte, oftmals ganz ohne Noth, begeht wird.

Da nun hierdurch die im Hospital eingeführte Ordnung außerordentlich gestört wird, und uns in jeder Hinsicht daran gelegen seyn muß, dieselbe aufrecht zu erhalten, so finden wir uns veranlaßt, unsre früheren Bekanntmachungen in dieser Angelegenheit hiermit zu erneuern, und zugleich zu Siedermanns Wissenschaft zu bringen, daß wir, um diesem Uebelstände endlich zu begegnen, dem Schaffner des gedachten Hospitals nummehr streng zur Pflicht gemacht haben, hinsühro alle die Kranken, die sich außer der zum Anmelden, und zur Aufnahme bestimmten Zeit, behufs ihrer Aufnahme im Hospital einfinden oder sich dazu anmelden lassen möchten, fernerhin nicht mehr anzunehmen, sondern dieselben ohne weiteres zurückzuweisen, und ihre Aufnahme bis zum nächstfolgenden Tage auszusetzen, es wäre denn, daß wirklich bei einem oder dem andern Kranken Gefahr im Verzuge obwaltete, welches jedoch durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden muß, als in welchem Falle allerdings eine Ausnahme von der Regel stattfindet.

Es haben daher alle Diejenigen, welche der Hospital-Verwaltung von jetzt ab, kranke Personen zur Aufnahme in das Hospital zu empfehlen, veranlaßt seyn möchten, sich hiernach zu achten, im Falle der Nichtbeachtung aber die nachtheiligen Folgen, die aus der zur Unzeit geschehenen Anmeldung, und aus der dadurch verzögerten Aufnahme möglicherweise für den Kranken entstehen könnten, sich lediglich selbst beizumessen.

Breslau den 12. Februar 1836.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 17. Februar. — Des Königs Maj. haben dem Prinzen George von Preußen Königliche Hoheit den Schwarzen Adlerorden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem evangelischen Schullehrer Jänicke zu Lampersdorf, im Kreise Steinau des Regierungsbezirks Breslau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Maj. haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Lindenberg zum Landgerichts-Rath bei dem Landgerichte in Torgau Allergnädigst zu ernennen geruht. Ferner haben Se. Majestät den Geheimen expedirenden General-Postamts-Secretair Mezner zum Assessor beim General-Postamt zu ernennen und die Bestellung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 19. Januar d. J. sollen die öffentlich bestellten und vereideten Mätker

und Agenten alle Geschäfte, welche sie über in- oder ausländische auf jeden Inhaber lautende Staats-, oder Kommunalschuldpapiere irgend einer Art abschließen, sofort beim Abschluße in ihr Taschen- oder Handbuch aufzzeichnen, und dieselben hiernächst spätestens am folgenden Tage mit allen dabei verabredeten Bedingungen in ein dazu bestimmtes paragraphirtes Journal vollständig einzutragen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift soll unnachlässlich mit der Amtsentsezung bestraft werden. Wer außer den öffentlich bestellten und vereideten Maklern oder Agenten gegen Entgelt (Courtage, Provision oder dergleichen,) ein Geschäft daraus macht, auf irgend eine Weise zwischen verschiedenen Personen, welcher Art sie seyn mögen, schriftlich oder mündlich Geschäfte über die oben bezeichneten Papiere zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen, ohne vermöge seines Amtes oder Dienstverhältnisses im Auftrage eines der Kontrahenten zu handeln, soll außer dem Schadenersatz mit Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis 3 Jahren belegt werden.

In Saarbrücken ist nunmehr das Projekt zur Anlage einer Eisenbahn nach Mannheim ernstlich zur Sprache gekommen, und die einstweilen unterzeichneten Actien erreichen bereits die Summe von 190,400 Rthl. Die ganze Anlage ist auf circa 2 Millionen Thaler veranschlagt.

Das in Köln erscheinende „Organ für Handel und Gewerbe“ meldet, daß die Städte Düsseldorf, Elberfeld und Barmen sich dahin vereinigt hätten, eine zweite, von der Niederländischen und Kölnisch-Rheinischen unabhängige Dampfschiffahrt von Rotterdam nach Düsseldorf und von Düsseldorf nach Koblenz ins Werk zu richten.

Der Hamb. Corresp. berichtet aus Berlin vom 11. Februar: „Gestern und vorgestern haben die ersten Konferenzen der erwählten Comité der Actionnaire der zwischen hier und Potsdam anzulegenden Eisenbahn stattgefunden. Zu dem was bereits darüber öffentlich bekannt geworden ist, erfährt man seitdem noch Folgendes: Es sind die Einrichtungen so getroffen, daß, insofern kein unerwartetes Hinderniß dazwischen tritt, der Bau dieser Eisenbahn im Monate Juli & I. vollendet und dieselbe an dem, allen Preußen so wichtigen 3. August eröffnet werden soll. Der Bedarf an Eisen, für diese kurze auf drei und eine halbe Meile berechnete Strecke, soll sich auf 23,000 Centner belaufen, deren Werth auf 138,000 Rthl. veranschlagt worden ist. Wir können ferner aus glaubwürdiger Quelle hinzusehen, daß bereits von einem achtbaren, schon früher in diesen Angelegenheiten zu Rath gezogenen Königl. Beamten der Plan vorgelegt worden ist, die Anklage dieser kurzen Strecke, die, in staatswirthschaftlicher und mercantilischer Hinsicht betrachtet, keinen oder doch nur sehr geringen Einfluß auf das allgemeine Beste, oder auf den Verkehr des Bodens üben wird und kann, sondern sich mehr auf die leichteste Verbindung, also auch auf die Verannehm-

lichkeit der beiden betreffenden Residenzstädte bezieht — auch auf einen wichtigeren Zweck auszudehnen oder zu benutzen. Mit kurzen Worten begreift dieser Plan in sich: Diese Eisenbahn bis zu dem Städtchen Belitz, — welches $2\frac{1}{2}$ Meile von Potsdam liegt, und die erste Station von da aus, auf der großen Kunststraße nach Leipzig und Halle ist — fortzuführen. Hier soll sich dieselbe in 2 Armen ausmünden, von denen der östliche in möglichst grader Richtung auf den mit uns jetzt durch den Zollverein in einen noch nähere Verlührung gebrachten Messplatz, Leipzig, der westliche aber, immer auf dem linken Ufer der Havel bleibend, nach Magdeburg geführt werden soll. — Die Ober-Hofmeisterin der Prinzessin Wilhelm, Frau v. Clausewitz, Wittwe des bekannten Generals und Schriftstellers dieses Namens und eine geborene Gräfin von Brühl, ist vor einigen Tagen mit Tode abgegangen.“

Deutschland.

Mannheim, vom 5. Februar. — Dem Vernehmen nach wird Guzkow nächster Tage wieder auf freien Fuß gesetzt werden, indem er die ihm vom Hofgerichte zuerkannte Arreststrafe bereits erstanden und das Staatsministerium die vom Staatsanwalt beantragte Appellation an das Oberhofgericht von der Hand gewiesen hat, mit dem Bedenken, daß Guzkow nach erstandener Strafe das Badische Gebiet zu verlassen habe.

Mainz, vom 3. Februar. — Die in mehreren Blättern erwähnten Aufritte von Widerlichkeit gegen die Befehle der Behörde in einem Rhein-Hessischen Dorfe an der Rhein-Baierschen Grenze verhalten sich also: „In der Gemeinde Offenheim wird der Elementar-Unterricht der protestantischen und katholischen Schuljugend gemeinschaftlich in einem den Protestanten als Eigenthum angehörenden Hause ertheilt. Nun sollte nach höherer Anordnung auch der bisher in der Kirche ertheilte Religions-Unterricht der katholischen Jugend durch den Geistlichen dieser Konfession in eben diesem gemeinschaftlichen Schulhause ertheilt werden. Hierdurch glaubten mehrere protestantische Gemeindeglieder ihr Eigenthumsrecht verletzt und erklärten, es nicht zugeben zu wollen. Und wirklich widersehsten sich diese dem desfallsigen Versuche nicht allein des Bürgermeisters, sondern auch jenem des Kreisraths von Alzey und zwar zweimal, so daß dieser sich gendächtig sah, Ordnungs-Strafen gegen sie in Ausführung zu bringen. Auf den Bericht an die Staats-Prokuratur wurde auf der Stelle eine Untersuchungs-Behörde mit der nöthigen Unterstützungs-Mannschaft von Gensd'armerie dahin beordert, mit dem Auftrage, den Thatbestand zu protokoliren und die nöthig scheinenden Verhaftungen vorzunehmen. Allerdings gewann die Sache ein drohendes Ansehen, als diese Kommission bei ihrem Eintritt in das Dorf die Sturm-Glocke hörte, und sich nicht allein diese, sondern auch viele Glieder der Nachbar-Gemeinden versammeln

sah. Diese Besorgniß schwand aber, als man fand, daß keinerlei feindliche Demonstrationen gemacht und auch die Sturmlocke wahrscheinlich nur von einigen bösen Buben, welche die Thurnthüre erbrochen hatten, gezogen wurde. Die hiesigen Gerichtspersonen fanden in ihren Amtshandlungen nirgends Widerstand, und obgleich die Nadelshörer sich aus ihren Wohnungen entfernt hatten, um der Arrestation zu entgehen, so konnte diese doch an einem Theile derselben, mit Amtshülfe des Herrn Friedensrichters Benz aus Kirchheim in dem Baierschen Dorfe Mauchenheim, wohin sie sich geflüchtet hatten, ohne Hinderniß vollzogen werden, so daß dem Gesetze vollkommen sein Recht geblieben ist. Die ganze Sache ist daher weder ein revolutionärer Auftritt, noch ein Resultat fanatischer Gesinnungen, wie man sie hat qualifiziren wollen, sondern eine aus dem Gefühl von Eigenthumsrecht irrig geleitete, jedenfalls strafwürdige Ansicht, wovon die Verirrten bereits um so mehr zurückgekommen sind, als die Uebrigen, welche man wegen Abwesenheit nicht zur Haft bringen konnte, sich dem Vernehmen nach unterdessen freiwillig gestellt haben.

Bremen, vom 9 Februar. — Es ist hier eine sehr erfreuliche Kunde bekannt geworden! — Gestern waren es 5 Jahre, als in Folge des allgemeinen Verlangens unserer Bürgerschaft und nach der vora-Senate gegebenen Erklärung, daß es ihm mit einer zeitgemäßen Ausbildung unserer Verfassung und Verwaltung heiliger Ernst sey, — auf dem Bürger-Convente eine Deputation von 14 Männern, 5 aus dem Rath und 9 aus der Bürgerschaft, zur Revision unserer Verfassung erwählt wurde. Die Arbeiten dieser Deputation, von dem thätigen Bürgermeister Smidt geleitet, sind jetzt, sicher in Vernehmen nach, beendigt, und so können wir denn die Hoffnung hegen, daß die schon lange nothwendigen Reformen unserer mehr als 300 Jahre alten, den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit so wenig entsprechenden Verfassung baldigst ins Leben treten werden.

Frankreich.

Paris, vom 9. Februar. — Der König arbeitete gestern Vormittag mit Herrn Thiers, zweimal mit dem Grafen von Argout und demnächst mit dem Herzog von Broglie, Herrn Persil und dem Grafen Duchatel. Um 4 Uhr hatte der Fürst von Talleyrand eine Unterredung mit Sr. Majestät. Gestern Abend versicher'e man, die Herren Dupin, Passy und Sauzet seyen auf heute Mittag zum Könige beschieden worden.

Herr Humann wird sich dem Vernehmen nach, in wenigen Tagen nach Straßburg begeben; er hat gestern im 4ten Bureau der Kammer, dessen Mitglied er ist, auf das Bestimteste erklärt, daß er in das neue Kabinett nicht eintreten würde.

Die Corvette Bonite, welche bekanntlich eine Reise um die Welt machen wird, ist jetzt zum Auslaufen bereit. Außerdem werden in Kurzem von Toulon drei

Linienschiffe nach Oran unter Segel gehen, um die bei der Expedition nach Tremen unter verwendeten Truppen nach Frankreich zurückzubringen. — Berichte aus Algier vom 28ten v. M. melden die, ohne erheblichen Widerstand erfolgte Besitznahme von Tremen durch den Marschall Clausel. Es hieß, er habe die Absicht gehabt, bis zum 23ten oder 25ten dort zu bleiben, sich dann nach Bugia zu wenden und zwischen dem 5ten und 10ten d. Mrs. in Algier wieder einzutreffen, um hierauf eine neue Expedition und zwar gegen Constantine vorzubereiten.

Paris, vom 10. Februar. — Die Ministerial-Krise dauert auch heute noch fort. Gestern Mittag kamen die Herren Dupin, Sauzet und Passy zum Könige. Ob ihnen Anerbietungen gemacht und ob solche von ihnen angenommen worden, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes. Um 2½ Uhr arbeiteten Se. Maj. noch mit dem Grafen Duchatel und dem Admiral Duverré, und um 3 Uhr hatten der Herzog v. Broglie, Herr Thiers und gleich darauf auch Herr Persil und der Graf von Montalivet Besprechungen mit dem Könige. Um 4 Uhr empfingen Se. Majestät den Fürsten von Talleyrand. Mittlerweile giebt der Messager wieder zwei neue Minister-Listen: an der Spitze der einen steht der Marschall Gérard, an der Spitze der andern Herr Dupin. Das Journal des Débats meint, daß diese Listen nicht den mindesten Glauben verdienten; will indessen wissen, daß die Herren Dupin, Passy und Sauzet sich in der obigen Unterredung mit dem Könige bereit erklärt hätten, ein neues Kabinet zusammenzusetzen; bis gestern Abend sey indessen noch nichts beschlossen gewesen.

Nach Allem, was man aus Petersburg vernimmt, ist Herr v. Barante sehr zufrieden mit seinem dortigen Aufenthalt. Er soll sich über den Kaiser Nikolaus besonders wohlmeinend äußern, und dessen Offenherzigkeit außerordentlich loben. Der Kaiser hat ihn, heißt es, sehr freundlich empfangen, und ihn in wenigen Augenblicken so à son aiss gesetzt, daß der Anfangs etwas besangene Botschafter einen alten Bekannten vor sich zu haben glaubte, und ohne Zwang Alles vorbrachte, was er zu sagen hatte. Er soll den Kaiser vollkommen befriedigt verlassen haben, mit der Überzeugung, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Russland durch die etwas gehässige Polemik der französischen Journale nicht beeinträchtigt worden sind.

Fieschi's Prozeß. Sitzung vom 8. Februar. Zu Anfang dieser Sitzung wurden hauptsächlich diejenigen Zeugen vernommen, welche über den Ankauf der Gewehre, aus denen die Maschine zusammengesetzt war, Aufklärung geben könnten. Der Schwerdtfeger Buby sagte aus, daß Fieschi, ungefähr 6 Wochen vor dem Attentate, unter dem Namen Alexis zu ihm gekommen sey und ihn gefragt habe, ob er nicht 20 bis 25 Flintenläufe von ihm erhalten könne und zu welchem Preise. Es sey ihm darauf bejahend geantwortet und ihm 6 Fr.

für jeden Lauf abgesondert worden. Fieschi habe erklärt, daß er sich erst mit einer dritten Person darüber besprechen müsse. Am 25. Juli sey er wieder gekommen und habe den Handel abgeschlossen, jedoch dabei verlangt, daß auf der Rechnung jeder Lauf mit $7\frac{1}{2}$ Fr. berechnet werde. Dies sey man eingegangen und habe ihm am andern Morgen die Flintenläufe überliefern, die er in einem Koffer habe fortschaffen lassen. Bei dieser Gelegenheit fragte der General-Prokurator den angeklagten Pepin abermals, ob er nicht versucht habe, Gewehre von Cavaignac zu erhalten und zu dem Ende bei diesem in Ste. Pélagie gewesen sei. Pepin leugnete. Hr. Dupont: Ich habe es aus Cavaignac's Munde, daß er Pepin nie in Ste. Pélagie gesprochen hat. Der Präsident: Wann hat Ihnen Cavaignac das gesagt? Herr Dupont: Vor 14 Tagen. (Allgemeines Aufsehen.) Ja, damals befand sich Cavaignac noch in Paris. — Nach einigen unerheblichen Verhören war die Liste der Belastungs-Zeugen erschöpft, und man schritt nun zur Vernehmung der auf Ansuchen der Angeklagten vorgeforderten Zeugen. Unter ihnen befand sich Hr. Baude, Mitglied der Deputirten-Kammer und vormaliger Polizei-Präfekt. Auf die Frage des Präsidenten, was er über Fieschi zu sagen habe, erwiederte Hr. Baude: Am 6. August 1835 wurde ich vor die Kommission des Pairshofes gefordert. Das Attentat schien damals noch in ein finsternes Dunkel gehüllt. Ich sagte der Kommission Alles, was ich über Fieschi's früheres Leben wußte. Das Gericht hat sich daraus überzeugen können, von welcher Beschaffenheit meine Verbindungen mit Fieschi waren. Ich hatte ihn seit 18 Monaten gänzlich aus dem Gesicht verloren, so daß ich über das Attentat nichts Anderes wußte, als was aller Welt bekannt war. Ich bin auf das Ansuchen Fieschi's vorgeladen worden, und da ich über das Verbrechen, welches ihm eine so unglückliche Berühmtheit verschafft hat, nichts zu sagen weiß, so vermuthe ich, daß er wünscht, ich soll Zeugnis über sein früheres Verhalten ablegen, so weit ich es aus den zwischen uns bestandenen Verhältnissen zu beurtheilen vermag. Fieschi hat mir Beweise von seltener Uner schrockenheit abgelegt; ich hielt ihn für gleich fähig zum Guten, wie zum Bösen. Ich beklage ihn aufrichtig, daß er in so schlechte Hände gefallen ist; ich glaube, daß er seinem Vaterlande Dienste, und sogar glänzende Dienste, hätte leisten können. In den Verhältnissen, in denen er zu mir stand, hat er immer eine große Hingabe und große Treue gezeigt. Vor einigen Tagen habe ich Fieschi auf seinen Wunsch und mit Erlaubniß des Hrn. Präsidenten besucht. Unsere Unterredung dauerte lange. Ich erinnerte Fieschi an die Art und Weise, wie ich ihn bei zwei für ihn peinlichen Veranlassungen aufgenommen hätte. Er schilderte mir seine Verzweiflung und die Weise, wie er zu dem Attentate verleitet worden sei. Als ich ihn fragte, warum er sich in seiner traurigen Lage nicht an mich gewendet habe, spielte er auf die Lüge an, die er sich gegen mich habe zu Schulden

kommen lassen, als er sich für einen politischen Verurtheilten ausgegeben, und sagte, daß man wohl diejenigen täuschen könnte, die uns täuschten; ich sey aber immer so gut und redlich mit ihm umgegangen daß er nicht ohne Erdthen hätte vor mir erscheinen können. Ich bedaure es, daß sich Fieschi, durch ein an sich ehrenwerthes Gefühl, hat abhalten lassen, sich an mich zu wenden; er würde dann gewiß jetzt nicht auf dieser Bank sitzen. — Herr Caunes, General-Inspector der Wasserbauten, sagte folgendermaßen aus: „Im Laufe des Jahres 1831 wohnte ich eine Zeitlang in einem Hause in der Buffons-Straße, um dem Mittelpunkte meiner Geschäfte näher zu seyn. Fieschi war Portier dieses Hauses; er lebte mit einer kleinen, magern, braunen Person, die 36 bis 40 Jahr alt seyn konnte und für seine Frau galt. Beim ersten Anblick machte mir Fieschi einen unangenehmen Eindruck, er schien mir hart und jähzornig. Die Frau, die mit ihm lebte, sagte mir aber: Wenn Sie ihn erst genauer kennen, so werden Sie ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen. Beide waren eifrige Anhänger Napoleon's. Ich verschaffte Fieschi die Stelle eines Aufsehers über die Trouillebarbeische Mühle. Als ich später von der Cholera besallt wurde, kam Fieschi zu mir und ruhte nicht eher, als bis ich ihm erlaubte, mich nach seiner Mühle transportiren zu lassen! Dort pflegte er mich mehrere Monate lang mit der äußersten Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Diese ging so weit, daß er die Hunde, die mich Nachts in meinem Schlaf störten, fortjagte und ganze Strecken weit verfolgte. Ich betrachtete ihn als meinen Lebensretter; ich suchte ihn dafür, so viel als in meinen Kräften stand, zu belohnen. Auf eine Frage des Hrn. Dupont, erklärte Hr. Caunes, daß er in Gemeinschaft mit der Frau Petit, Fieschi mehrere Male abgehalten habe, an den Emeulen Theil zu nehmen. — Unter den übrigen Zeugen befanden sich mehrere Personen, die sich sehr vortheilhaft über Morey's Charakter und früheren Lebenswandel äußerten. — Hr. Pruneau, ein alter Offizier, Ritter des St. Ludwigs-Ordens und der Ehren-Legion, sagte unter Anderem: Ich habe Hrn. Morey früher häufig gesehen und weiß nur Gutes von ihm zu sagen. Ich habe ihn immer als einen guten Bürger und als einen rechtlichen Mann befunden. Nach dem scheußlichen Attentat ersah ich aus den Zeitungen, daß man Morey als einen Mitzschuldigen in Verdacht hatte. Ich begab mich sogleich nach seiner Wohnung und fand Alles bei ihm in der größten Bestürzung wegen seiner Verhaftung. Ich suchte seine Angehörigen zu trösten, indem ich versicherte, wie ich es auch wirklich glaubte, daß für Morey nichts zu fürchten sei. Eines Tages traf ich mit Morey zusammen, und wir sprachen über die Amnestie. Ich sagte ihm, daß ich hoffte, sie bald verkündet zu sehen, da ich unbedingtes Vertrauen in die Gnade des Königs setzte. Morey sagte mir darauf: Ah! Wenn der König die Amnestie zu den Juli-Feierlichkeiten proklamirt, er würde die Revue nicht zu Pferde abhalten, man würde ihn auf den Händen dorthin tragen! Herr Morey hat oft einen großen Wunsch

an den Tag gelegt, um seinen Mitbürgern in der Gefahr beizustehen. Im Jahre 1815 stieß er einem fremden Soldaten, der einer Frau Gewalt anthun wollte, den Säbel in den Leib. Im Juli 1830 benahm sich Morey als guter Bürger und als guter Soldat. Ich habe es selbst gesehen, daß er mehrere Soldaten der Garde mit eigener Lebensgefahr der Wuth des Volkes entriß. Auch im Juni 1832 rettete er einen schwer verwundeten Unteroffizier aus den Händen des wütenden Pöbels und brachte ihn selbst nach dem Hospital. — Andere Zeugen sagen aus, daß sie am 28. Juli mit Morey zu Mittag gegessen hätten, daß viel von dem Attentat gesprochen worden sey, daß er den Abscheu aller Anwesenden gegeihlt habe, daß aber sonst in seinem ganzen Wesen nichts Außerordentliches oder Ungewöhnliches zu bemerken gewesen sey. — Am folgenden Tage sollten die Zeugen vernommen werden, die auf Ansuchen Pepins vorgeladen worden sind.

Sitzung vom 9. Februar. Unter den auf Ansuchen Pepin's vorgeladenen Zeugen befanden sich mehrere, welche aussagten, daß sie auf das Uneigennützigste und Großmuthigste von Pepin unterstützt worden wären. Mehrere Personen erklärten, daß er ihnen bis zu 2 oder 300 Fr. ohne Zinsen geliehen habe, wenn sie sich in Noth befunden hätten, und nie habe er dabei auf die politische Gesinnung des Hülfsuchenden Rücksicht genommen. Ein in seiner Nähe wohnender Gewürzkrämer sagte aus: „Obgleich ich in meinem Handel mit Herrn Pepin konkurrierte, so danke ich ihm doch meinen Wohlstand; denn er ließ mir, als ich mich in Verlegenheit befand, mehrre male bis zu 1000 Fr. Er ist seiner Wohlthätigkeit und seiner Uneigennützigkeit halber in der ganzen Gegend bekannt. Andere Zeugen berichteten, daß sie Pepin am 28. Juli gesehen und gesprochen, und durchaus nichts Ungewöhnliches an ihm bemerkt hätten. Ein gewisser Dounault sagte, daß, als er Pepin am 28. Juli gefragt habe, ob es wahr sey, daß man auf den König geschossen, dieser ihm erwiedert habe: Leider ist es nur zu wahr! Als der Präsident ankündigte, daß man nun die Madame Petit (Mutter der Nina Lassave und Fieschi's frühere Maitresse) vernehmen würde, erwachte die seit einiger Zeit ermüdete Aufmerksamkeit der Versammlung aufs neue. Laurence Petit gab ihr Alter auf 38 Jahre an; sie ist klein und mager; ihr Gesicht ist bleich, aber angenehm und ausdrucksstark; Haar und Augen sind dunkelschwarz. Sie ist anständig gekleidet, und drückt sich in ihren Antworten gebildet und bestimmt aus. Als sie bei Fieschi vorüber geht, wendet sie das Gesicht ab, und vermeidet auch während des ganzen Verhörs, ihn anzusehen. Er seinerseits vermeidet auch sie zu fixiren. Der Präsident: Kennen Sie Pepin, auf dessen Ansuchen Sie vorgeladen worden sind? Antw. Nein; aber ich kenne Fieschi. — Fr. Hat Ihnen Fieschi im Monat Mai v. J. 200 Fr. anbieten lassen, wenn Sie wieder zu ihm ziehen wollten? Antw. Das ist vollkommen richtig. Er sagte mir, daß er wohl wisse, wo er diese Summe aufstreben werde. Ich schlug es

aber aus, da ich auf keinen Fall gegen diesen Menschen neue Verbindlichkeiten eingehen wollte. — Herr Dupont: Und doch waren Sie zu jener Zeit in großer Geldverlegenheit? Antw. Ja, das war ich. — Herr Dupont: Hat Morey den Fieschi oft in der Croulebarbeschen Mühle besucht? Antw. Einige Male. — Fr. Dupont: Hat Ihnen Fieschi jemals gesagt, daß Morey die Absicht habe, Herrn Capoet zu ermorden? Antw. Niemals ist davon die Rede gewesen. — Fr. Haben Sie dem Fieschi, als Sie sich von ihm trennten, Möbeln überlassen? Antw. Er erhielt Alles, was ein Junggeselle in seiner Wirthschaft braucht. Nach wenigen Tagen hatte er aber schon Alles verloren. Geld ging ihm über Alles. Ich will nicht alle Mittel sagen, deren er sich bediente, um sich Geld zu verschaffen. — Herr Dupont: Ist es Ihnen bekannt, daß Fieschi im Laufe des April, Mai und Juni 1835 eine Summe von nahe an 1100 Fr. erhalten hat? Antw. Ja. Der Beweis dafür liegt bei den Akten. (Allgemeines Aufsehen.) — Herr Dupont: Hat Fieschi nicht im Monat Mai zwei Wechsel von 450 Fr. bei verschiedenen Personen diskontirt? Antw. Ich habe davon sprechen hören; aber ich weiß es nicht gewiß. — Fr. Hatte Fieschi im Monat August 1834 Gelder bei der Sparkasse deponirt? Antw. Fr. Caunes besaß ein Sparkassenbuch, welches auf Fieschis Namen lautete; und als dieser verhaftet wurde, hat ein Dritter mittels Vollmacht die Gelder bei der Sparkasse gehoben. — Herr Dupont: Hat nicht Fieschi im Jahre 1831 von einem Attentat gegen die Person des Königs gesprochen, welches auf der Reise nach Meß ausgeführt werden sollte? Antw. Ich habe wohl etwas der Art gehört, aber ich entsinne mich dessen nicht mehr genau. Ein anderer Umstand fällt mir jedoch ein. Während des Prozesses der Minister Karls X. kam Abends ein Mann zu uns, und forderte Fieschi auf, ihn zu begleiten, weil ein Streich auszuführen sey. Ich legte mich ins Mittel, und sagte, Fieschi würde nicht ausgehen. Nach einer Viertelstunde kam dieselbe Person wieder, und sagte: Ich hole Dich auf Befehl unserer Chefs; wenn Du nicht folgst, so wird man Dich für einen schlechten Bürger halten. Ich erwiederte ihm, daß Fieschi keinen andern Chef habe, als seine Frau. (Gelächter.) Der Abgesandte entfernte sich und Fieschi ging zu Bett. Mein entschlossenes Vertragen rettete ihn damals wahrscheinlich vor mancher Unannehmlichkeit. — Nach einigen weniger erheblichen Aussagen wurde die Laurence Petit entlassen, ohne daß Fieschi irgend eine Frage an sie gerichtet hätte. Als der Präsident erklärt hatte, daß die Liste der Zeugen erschöpft sey, und er die Sitzung aufheben wollte, nahm Herr Dupont noch das Wort und verlangte von Fieschi verschiedene Aufklärungen über die in seiner Schreibtafel gefundenen Notizen. Er sagte unter Anderem: Man hatte, der Instruction zufolge, auf einer Seite jener Schreibtafel folgende Zahlen gefunden: 40, 50, 20 Fr. Als man Fieschi über die Verwendung der 20 Fr. fragte, antwortete er mit seiner gewöhnlichen Zuversicht: Zwanzig Fr., die

Morey gegeben hat, um den Koffer und das Aufgeld für die Gewehre zu bezahlen. Bei einer sehr genauen und sorgfältigen Prüfung der Original-Notiz haben wir aber gefunden, daß jene Zahl, die sehr verwischt war, nicht 20, sondern 273 Fr. hieß. Wenn das Gericht daran zweifelt, so trage ich auf eine Expertise an. Man sieht daraus, welchen Glauben jene Schreibtafel verdient. Ich frage nun aber den angeklagten Fieschi noch, wie es zugegangen, daß er, der die unbedeutenden Aufgelder notierte, nicht all die Summen aufgeschrieben hat, die er von Pepin und Morey erhalten haben will? Fieschi: Was mir Pepin und Morey für mich persönlich gaben, schrieb ich nicht auf; wohl aber notierte ich das, was die Gewehre u. s. w. kosteten. Herr Dupont: Ihr habt erklärt, daß die Gewehre 187 Fr. 50 C. gekostet haben. Zeigt mir doch diese 187 Fr. 50 C. in Eurer Schreibtafel. Fieschi: Sie befinden sich in einer Total-Summe. Herr Dupont: In welcher der Total-Summen soll jener Betrag enthalten seyn? Antwort. Fieschi (sehr ärgerlich): Wenn der Herr Präsident mich fragt, so werde ich antworten. Ich bin kein Advokat, und will mich mit Ihnen nicht in Erörterungen einlassen. Wenn ein Advokat mich fragt, so werden meine Vertheidiger für mich antworten. Herr Dupont ersucht den Präsidenten, dem Angeklagten die vorige Frage zu stellen. Herr Parquin (Vertheidiger Fieschis): Das Gericht wird bemerkt haben, daß die Vertheidiger Fieschis Alles vermieden haben, was einer neuen Anklage gegen seine Mitangellagten ähnlich sehen könnte. Der Advokat des Angeklagten Morey würde es vielleicht selbst unpassend finden, wenn wir uns bemühten, die Anklagen gegen seinen Klienten noch bestimmt hervorzuheben. Herr Dupont: Im Gegentheil; je bestimmter sie wären, je lieber würde es mir seyn, denn alsdann könnte ich sie widerlegen. Wenn man aber meine Fragen unbeantwortet läßt, so schadet man meinem Plaidoyer. Herr Parquin: Ich ersuche den Herrn General-Prokurator, der alle Details der Instruction genau kennt, die verlangte Aufklärung zu geben. Der General-Prokurator: Es scheint mir voreilig. Die Anklage wird morgen entwickelt werden; ich kann meine Beweisgründe nicht heute schon auseinandersetzen. Herr Dupont: Diese Antwort bezieht sich nicht auf mich, sondern auf meinen Kollegen Parquin, der sich an den Herrn General-Prokurator gewandt hat. Ich behaupte, daß die Punkte der Debatte vorher festgestellt werden müssen, sonst weiß ich nicht, worüber ich plaudiren soll. Ich frage, in welcher Total-Summe sich die 187 Fr. 50 Cent. befinden. Der Angeklagte sagt: Das mögen meine Vertheidiger beantworten. Der Vertheidiger sagt: Ich will Ihre Klienten nicht anklagen, wenden Sie sich an den General-Prokurator. Der Herr General-Prokurator will nichts vor der Zeit verrathen. Wenn die Plaidoyers beginnen, kann ich keine Frage mehr stellen; ich werde mich also auf bloße Versicherungen meinerseits beschränken müssen. Jene Schreibtafel spielt, ich wiederhole es,

in der ganzen Sache eine außerordentlich wichtige Rolle. Ich richte daher noch eine andere Frage an Fieschi. Welche Summe hat er zum Ankauf eines Mobiliars erhalten? Welche von den Summen 118, 130 oder 150 will er wählen? Fieschi: Ich werde darüber eine Berechnung geben. Herr Dupont: Das ist keine Antwort. Der Schreibtafel zufolge hat Fieschi nur 93 Fr. für sein Mobiliar ausgegeben; er würde daher Pepin betrogen haben, wenn er eine größere Summe verlangt hätte. Fieschi: Ich habe aufgeschrieben, was mich die Meubeln wirklich kosteten. Ich wiederhole, daß ich eine genaue Berechnung darüber zu geben bereit bin. Ich verstehe die Sprache der Advokaten nicht; ich rede meine natürliche Sprache. Herr Dupont: Die Sprache der Zahlen ist dieselbe in Korsika wie in Frankreich. Herr Parquin: Die Sache liegt folgendermaßen: Der Vertheidiger Morey's verlangt, die Verwendung einer gewissen Summe zu wissen. Fieschi erbietet sich, eine genaue Berechnung darüber aufzusezen. Vielleicht hätte mein Kollege nicht die letzten Augenblicke zur Stellung einer solchen Frage abwarten sollen. Wenn er sich an uns gewandt hätte, wir hätten ihm die gewünschte Aufklärung gewiß geben können. Hr. Dupon: Die Berechnung, die Fieschi geben will, kann doch immer nur beweisen, daß er, wie in seiner Schreibtafel steht, 93 Fr. für die Meubeln bezahlt hat. Ich will aber wissen, welche Summe er dem Pepin angerechnet hat? Der General-Prokurator: Warten Sie doch die Berechnung ab. Hr. Dupont: Die Berechnung brauche ich nicht; ich habe die Schreibtafel. Der Präsident: So benutzen Sie dieselbe bei Ihrem Plaidoyer. Hr. Dupont: Aber, mein Gott! Müßte ich denn alle diese Fragen stellen? Müßten sie nicht eigentlich von dem öffentlichen Ministerium ausgehen? Sollte das Leben eines Menschen dem öffentlichen Ministerium nicht eben so heilig seyn, als dem Vertheidiger? Der Präsident: Hr. Dupont, bedenken Sie, was Sie sagen. Das öffentliche Ministerium weiß eben so gut als Sie, was das Leben eines Menschen in der Waagschale der Gerechtigkeit wiegt. Der General-Prokurator: Schon allzu oft hat sich Herr Dupont die Bemerkung erlaubt, daß das öffentliche Ministerium Dies oder Jenes hätte thun sollen. Solche Neuerungen können nicht länger geduldet werden. Das öffentliche Ministerium kann den Vertheidigern nicht das Recht einräumen, ihm Vorwürfe zu machen. Das öffentliche Ministerium kennt seine Pflichten, und weiß sie auszuüben. Hr. Dupont braucht nicht daran zu erinnern. Hr. Dupont: Es kann seine Pflichten kennen, aber sich bei Ausübung derselben irren. Sollte dem öffentlichen Ministerium nicht eben so viel als mir daran gelegen seyn, den genauen Betrag der Summen zu wissen, die Fieschi angeblich erhalten hat, um die Elemente seines Requisitoriums vorzubereiten? Der General-Prokurator: Ich brauche von Ihnen nicht darüber belehrt zu werden, welcher Elemente ich zur Absaffung meines Requisitoriums bedarf.

Ich weiß wahrscheinlich, was ich zu thun habe. Herr Dupont: Es ist das Erstmal, daß ich mich in einer solchen Lage befindet. Jedermann verweigert mir die Auskunft, die mir nothwendig ist. Ich kann also nicht weiter darauf bestehen. — Die Sitzung wird aufgehoben.

Spanien.

Die neuesten Madrider Nachrichten sind vom 2. Febr.; sie lauten dahin, daß Herr Mendizabal das Ministerium erst nach der Eröffnung der Cortes ergänzen wolle.

Ein Schreiben aus St. Jean de Luz vom 24sten Februar enthält Folgendes: „Die gestern Abend aus Onate hier eingegangenen Nachrichten reichen bis zum 31sten. Sie lauten dahin, daß Cordova mit seiner ganzen Armee Vittoria verlassen und sich nach dem Ebro gewandt hat; es fehlte ihm an Lebensmitteln und an Geld, und die Entmuthigung unter den Truppen war groß; unter den Englischen Soldnern soll der Typhus herrschen. Einem anderen Schreiben zufolge, zöge Cordova sich bloß an den Ebro zurück, um einige Truppen nach Castilien und nothigenfalls nach Madrid marschiren zu lassen, wo man für die Aufrechthaltung der Ruhe besorgt wäre.“

England.

London, vom 9. Februar. — Gestern machte der König einen Ausflug nach Windsor und heute früh kehrten Ihre Majestäten nach Brighton zurück, welches Hochstädte selben am 19ten verlassen werden, um erst einige Zeit, bis zum 27ten, in London zuzubringen und dann wieder Ihren Aufenthalt im Schloß Windsor zu nehmen.

Der Courier meldet, Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland habe während seines letzten Aufenthalts in Brighton seinen erhabenen Verwandten die erfreuliche Nachricht mitgetheilt, daß mehrere Mitglieder der Berliner medizinischen Fakultät die zuversichtliche Hoffnung hegten, daß das Augenübel des Prinzen Georg gänzlich zu heilen seyn werde.

Der Globe versichert, Sr. Majestät hätten sich äußerst freundlich gegen Herrn O'Connell gezeigt, als dieser am Sonnabend mit der Deputation zur Ueberreichung der Adresse nach dem St. James-Palast gekommen sey.

Zu den Gerüchten gehörte, daß der Herzog von Wellington sich von den Tories losgesagt und gänzlich die Stadt verlassen habe, weil es sich gefunden, daß viele derselben nicht auf ihrem Posten im Unterhause erscheinen wollen.

Das Wichtigste, was es hier giebt, ist unstreitig die kriegerische Botschaft des Präsidenten Jackson an den Kongress. Die Meinung ist hier jedoch ziemlich allgemein, daß der Kongress den Antrag des Präsidenten nicht gut heißen werde, besonders wenn man in Washington noch zeitig genug die Rede erhalten haben wird, mit der der König der Franzosen die Session der beiden Kammern eröffnete. Aber selbst wenn der Kongress den Antrag annehmen sollte, schmeichelt man sich immer noch, daß es der Vermittelung unserer Regierung gelin-

gen werden, die beiden Nationen wieder mit einander zu versöhnen.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus.
Sitzung vom 8. Februar. Lord Duncannon zeigte dem Hause an, daß die zur Prüfung der eingereichten Pläne zu den neu zu erbauenden Parlamentshäusern niedergesetzte Kommission unter 1400 Stück vier als die geeigneten ausgewählt habe, die von den Herren Ch. Barry, J. C. Buckley, D. Hamilton aus Glasgow und W. Railton hervorührten. Es wurde sodann der Ausschuss der vorigen Session für diese Angelegenheit wieder ernannt und ihm die Prüfung dieser vier Pläne übertragen. Hierauf erhob sich der Marquis v. Londonderry und zeigte an, daß er am folgenden Tage auf die Vorlegung von Nachweisen über die von der Britischen Regierung bis jetzt an Spanien gelieferten Kriegs-Worräthe und Missionen, so wie über den Werth derselben und ob die Madrider Regierung schon Zahlungen dafür gemacht habe, antragen werde; er wollte diese Gelegenheit auch benutzen, um eine Frage über die auf die Spanischen Angelegenheiten bezügliche Stelle der Thronrede zu richten; er sei im Besitz von Korrespondenzen vom Kriegsschauplatz, sagte er, die er dem edlen Viscount, wenn dieser es wünsche, gern mittheilen wolle, und er wünsche um so mehr einige Aufschlüsse von demselben zu erhaben, als er noch nicht im Stande gewesen, nach dem, was er darüber gehört, recht klar zu verstehen, welches Verfahren der Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten eigentlich mit Hinsicht auf die 27 Karlistischen Gefangenen eingeschlagen, zu deren Gunsten der Bischof von Leon sich bei dem edlen Lord verwendet habe. Lord Melbourne hatte gegen den Antrag nichts auszustellen; übrigens erklärte er aber, daß Lord Palmerston sich schon lange vorher zu Gunsten der besagten Karlistischen Gefangenen verwandt habe, ehe der Bischof von Leon sein diesfälliges Gesuch an ihn gerichtet, und rein durch die Lage der Dinge selbst, nicht durch jenes Schreiben dazu bewogen worden sey. Der Marquis von Londonderry wollte über den Inhalt und den guten oder schlechten Geschmack des Antwortschreibens Lord Palmerston's an den Bischof von Leon weiter keine Bemerkungen machen, äußerte jedoch ironisch, der edle Lord verstehe sich vielleicht besser darauf, in welchem Ton solche Briefe zu halten seyen, als er. Er wünschte nur noch zu wissen, ob die Convention vom 8. April rückwirkende Kraft habe, und ob die erwähnten Gefangenen freigelassen werden seyen, worauf Lord Melbourne erwiederte, das wisse er nicht, werde es aber morgen beantworten. Die Bill zur Abschaffung der Todesstrafe in gewissen Fällen wurde dann zum zweitenmale verlesen. Der Lord-Kanzler theilte demnächst dem Hause die Antwort des Königs auf die Adresse Ihrer Herrlichkeiten mit, welche folgendermaßen lautete: Mylords! Ich danke Ihnen für Ihre loyale und ehrerbietige Adresse. Ich empfange mit großer Freugthuung und baue mit vollem Vertrauen auf Ihre Versicherung, daß Sie die Fragen der inneren Politik,

die ich Ihrer Aufmerksamkeit anempfohlen, auf eine zur Vermehrung des Wohles und Gedeihens des Landes durch Förderung der Religion und Moralität Meines Volks geeignete Weise behandeln werden."

B e l g i e n.

Brüssel, vom 9. Februar. — In Venloo sind acht Offiziere wegen Streitigkeiten mit der Geistlichkeit außer Dienst gesetzt worden.

In wenigen Wochen wird das Ziel des Dampfschiffen nicht mehr Mechelen, sondern Antwerpen seyn. Am Tage der ersten Fahrt sollen in der berühmten alten Handelsstadt große Feierlichkeiten stattfinden. Bedeutende Summen sind, wie schon gemeldet, hierzu ausgesetzt worden und die städtische Behörde wird es nicht sehr genau nehmen, wenn jene Summen noch um einige tausend Franken überstiegen werden.

Die städtische Behörde Mechelns hatte eine Summe von 15,000 Franken bestimmt, um die herrliche Fassade des dortigen Deutschherrenhauses, genannt die Pisenburg, niederzureißen. Die Kommission zur Erhaltung der Monumente Belgien beschloß dieser Tage, gegen einen so hässlichen Akt des Vandalismus feierlichst zu protestiren.

Der Herzog v. Oporto (Prinz Ferdinand von Sachsen-Coburg) ist am Sten erst ziemlich spät von Aachen in Lüttich angekommen, da einer der Postillon unterwegs einen Arm zerbrochen hatte. Er ist mit 21 Kanonenschüssen empfangen, von den Behörden begrüßt worden und hat am andern Morgen die Truppen neue passieren lassen. Er wird die Lütticher Fabriken und Anstalten besuchen und dann über Seraing und Namur nach Brüssel reisen.

I t a l i e n.

Rom, vom 2. Februar. — Die Mutter Napoleon's, Madame Maria Lætitia Buonaparte, war den 24. August 1750 zu Ajaccio aus der Familie Ramolini geboren und hielt sich seit 1814 hier auf. Schon seit mehreren Jahren blind, und in Folge eines Halsenbruchs bettlägerig, nahm sie wenig Antheil an den Weltgeschäften mehr, und sah nur wenig Vertraute; ihr Stiefbruder, der Kardinal Fesch, war täglich bei ihr, und hat in den letzten Augenblicken ihr Bett nicht verlassen. Seit Napoleon's Sturz hat diese Frau, die einst alle ihre Kinder als gekrönte Hämpter sah, nur Hiobsposten von ihrer Familie erhalten, und dadurch gewiß das Mitleiden der ganzen Welt verdient. Die letzte Trauerspost, das Ableben der Fürstin von Montfort, soll sie besonders angegriffen haben, weil sie diese Prinzessin sehr liebte. Keine Frau in der Weltgeschichte hat wohl die Laune des Schicksals eine Zeit lang so mit Glück überschüttet, wie Lætitia Buonaparte, und gewiß keiner hat dasselbe Schicksal nachher härtere Prüfungen auferlegt und sie den bittern Kelch des Unglücks so bis auf die letzte Hefe leeren lassen. Man wußte im Publikum

kaum, daß sie kräcker als gewöhnlich war, und heute wollte man ihren Tod Anfangs nicht glauben, da das Gericht sie schon verschiedene Male hatte sterben lassen. Auch hierin liegt etwas Schauriges; man schien gleichsam sich nicht vorstellen zu können, daß die Mutter des großen Mannes vom Schauplatz abtreten könnte. Von ihren letzten Augenblicken hat man nur erfahren, daß sie die Besinnung nicht verloren habe und sanft und ruhig eingeschlummert sey.

Der Ritter Sebregondi ist von seiner Regierung zurückberufen worden, um die Leitung der ihm anvertrauten Geschäfte in der Lombardie wieder zu übernehmen. Der Papst hat ihn mit großer Auszeichnung entlassen, und ihm die Würde eines Conte Palatino verliehen. Man hofft ihn in einem Jahre wieder hier zu sehen.

Berichte aus Porto d'Anzo melden, man habe den 28sten d. eine Flotte von 8 Kriegsschiffen gesehen, inzwischen konnte man wegen der großen Entfernung nicht unterscheiden, welcher Nation sie angehörten, man glaubte die Russische Flagge zu erkennen; wahrscheinlich aber war es die von Livorno absegelte Sardinische Escadre.

N o r d a m e r i k a n i s c h e F r e i s t a a t e n.

Washington, vom 18. Januar. — Der Kongress erhielt heute in Bezug auf die mit Frankreich obschwegenden Differenzen zwei Botschaften des Präsidenten Jackson. In der ersten heißt es, daß, da Frankreich sich noch immer weigere, die den Vereinigten Staaten vertragsmäßig zukommenden Summen zu bezahlen, wenn dieselben nicht eine Ehrenerklärung im Sinne Frankreichs ertheilten, er (der Präsident) unter diesen Umständen empfehle, die Flotte zu verstärken, durch ein Gesetz die Einführung Französischer Seidenwaren &c. zu verbieten und Fahrzeuge unter Französischer Flagge in diesseitigen Häfen nicht zuzulassen. Die andere Botschaft ist eine Antwort auf eine frühere Resolution des Senates, wonach derselbe, auf den Antrag des Herrn Clay, Auskunft verlangt hatte über das Schreiben des Herzogs von Broglie an Herrn Pageot, welches dem Staats-Secretair unoffiziell mitgetheilt worden war, ferner über das von dem Präsidenten bereits im vorigen Jahr erwähnte, in unziemlichem Tone abgefaßte Schreiben des Herrn Serrurier — Beide Botschaften wurden dem Comité der auswärtigen Angelegenheiten überwiesen, und unsere Mitglieder des Senates, namentlich Herr Buchanan, billigten das Verfahren des Präsidenten auf das entschiedenste.

Die oben erwähnte erste Botschaft des Präsidenten lautet in ihrer Einleitung folgendermaßen: „Meine Herren! In meiner Botschaft bei Eröffnung der Session benachrichtige ich Sie, daß unser Geschäftsträger in Paris instruiert worden sey, den endlichen Beschluß der Französischen Regierung hinsichtlich der Zahlung der in dem Vertrage vom 4. Juli 1831 festgestellten Schadloshaltungs-Summe zu verlangen; zugleich wurde (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage

zu No. 42 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Freitag, den 19. Februar 1836.

(S o r i s e s u n g.)

Ihnen versprochen, Ihnen das Resultat noch besonders mitzutheilen, sobald die Berichte in dieser Beziehung eingegangen seyn würden. In Gemässheit dieses Versprechens übersende ich Ihnen nunmehr die von 1 bis 13 numerirten Actenstücke, die unter Anderm die über diesen Gegenstand geführte Korrespondenz zwischen unserm Geschäftsträger und dem Französischen Minister des Auswärtigen enthalten, aus welcher hervorgeht, daß Frankreich, als eine der Ausführung eines unbedingt ratifizirten Vertrages und der Zahlung einer von allen Regierungs-Zweigen als schuldig erkannten Summe vorangehende Bedingung, die Abgabe gewisser Erklärungen verlangt, deren Worte von ihm selbst vorgeschrieben werden. Diese Worte sind von der Art, daß sie, wie auch bereits jener Regierung mitgetheilt worden, nicht zugestanden werden können und, wenn darauf beharrt wird, als eine entschiedene Weigerung von Seiten Frankreichs gelten müssen, Verpflichtungen, die das Völkerrecht für bindend, und die ganze civilisierte Welt für heilig erklärt, zu erfüllen. Die Beschaffenheit des Actenstückes, das Frankreich von unserer Regierung verlangt, ist in dem mit Nro. 4. bezeichneten Schreiben des Französischen Ministers deutlich auseinandergesetzt. „Wir wollen das Geld bezahlen“ sagt er, „wenn die Regierung der Vereinigten Staaten ihrerseits bereit ist, uns in der Note, in der sie ihre Forderung geltend macht, schriftlich zu erklären, daß sie das Missverständniß bedaure, welches zwischen den beiden Ländern ausgebrochen, daß dieses Missverständniß auf einem Irthume beruhe, daß es ihr niemals in den Sinn gekommen sey, die Möglichkeit der Französischen Regierung in Zweifel zu stellen, oder eine drohende Stellung gegen Frankreich anzunehmen“; er fügt hinzu: „Wenn die Regierung der Vereinigten Staaten diese Zusicherung nicht giebt, so werden wir annehmen müssen, daß jenes Missverständniß nicht das Resultat eines Irthumes sey.“ In dem mit Nro. 6. bezeichneten Schreiben bemerkt der Französische Minister auch, daß „die Regierung der Vereinigten Staaten wisse, wie hinführo nur von ihr selbst die Ausführung des Vertrages vom 4. Juli 1831 abhänge.“ — Gedenkt durch die unzweideutige Sprache des Französischen Ministers, diese als eine entschiedene Weigerung anzusehen, den Traktat unter anderen Bedingungen als solchen ausführen zu wollen, die mit der Ehre und der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten unverträglich sind, so wie überzeugt, daß auch Sie die Ihnen hierbei überreichte Korrespondenz aus keinem andern Gesichtspunkte werden ansehen können, erfordert es meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf solche Maßregeln zu lenken, wie sie der gegenwärtige Fall erheischt, wenn un-

ser Grundsatz, daß sich Niemand in die Mittheilungen der verschiedenen Zweige unserer Regierung einzumischen habe, aufrecht erhalten werden soll. Jene Prätention wird noch um so unhaltbarer durch die Thatsache, daß das Wesentliche der verlangten Erklärung zu wiederholten Malen und freiwillig zugestanden worden, bevor es noch als eine Bedingung gefordert wurde — eine Bedingung, die um so demuthigender erscheint, als sie als das Äquivalent einer Geldforderung angesehen wird. Verlangt Frankreich nur die Erklärung, daß wir nicht die Absicht gehabt, unsere Rechte nicht sowohl durch Anrufung seiner Gerechtigkeit, als durch Erweckung seiner Furcht geltend zu machen? Diese ist ihm bereits offen und entschieden zu Theil geworden, und zwar durch unsern bei der dortigen Regierung beglaubigten Minister, dessen Note ich bestätigt habe, welche Bestätigung er auch dem Franz. Minister des Auswärtigen in seinem Schreiben vom 25. April mitgetheilt hat, wie ich auch selbst öffentlich meine Genehmigung jenes Schreibens nach der Passirung der Indemnifications-Bill ausgesprochen habe. Verlangt Frankreich eine entehrende kriechende Wiederholung dieses Aktes in Worten, die es selber diktirt, und die eine Anerkennung seines angemaßten Rechtes, sich in unsere inneren Berathungen einmischen zu wollen, involviren würden? Dies wird es niemals erhalten! Der Geist des Amerikanischen Volkes, die Würde der Legislatur und der feste Entschluß ihrer exekutiven Regierung verbieten dies ein für allemal! — Da die Antwort des Franz. Ministers des Auswärtigen an unseren Geschäftsträger in Paris eines Schreibens erwähnt, das er an den hiesigen Vertreter von Frankreich gerichtet, so erscheint es jetzt auch angemessen, Ihnen die Korrespondenz vorzulegen, welche zwischen diesem Beamten und dem Staats-Secretair in Bezug auf jenes Schreiben geführt worden, und dieselbe mit den Erklärungen zu begleiten, die Sie in den Stand setzen können, den von der exekutiven Regierung in dieser Beziehung eingeschlagenen Weg zu beurtheilen. Aus dem historischen Bericht, der Ihnen beim Beginn unserer Differenzen mit Frankreich abgestattet worden, werden Sie sich erinnern, daß ich, bei der Rückkehr unseres Gesandten nach den Vereinigten Staaten, es veranlaßte, daß meine amtliche Genehmigung der von ihm an den Franz. Minister des Auswärtigen abgegebenen Erklärung bekannt gemacht werde. Da die Französische Regierung von meiner Botschaft Notiz genommen hatte, ohne daß sie ihr amtlich mitgetheilt worden war, so wurde nicht gezwungen, daß, wenn sie sonst nur geneigt sey, das uns schuldige Geld zu bezahlen, sie auch von jeder weiteren Erklärung der Regierung der Vereinigten Staaten auf gleiche Weise No-

tiz nehmen Werbe. Aber gegen diese Wohlbegründete Erwartungen nahm das Französische Ministerium jene gute Gelegenheit nicht wahr, sich aus seiner unglückseligen Position herauszuziehen und den Vereinigten Staaten Gerechtigkeit werden zu lassen." (Schluß folgt.)

M i s c e l l e n.

In Kollinghusen in Dänemark, läßt die Gemeinde, um armen Kindern den Vorwand zu nehmen, daß sie wegen Broderwerbs für ihre Eltern, wozu man auch das Betteln rechnet, nicht die Schule besuchen könnten, jedem armen Kinde, welches die Woche hindurch regelmäßig die Schule besucht, am Sonnabend ein Brod verabreichen.

Dem Vernehmen nach wird auf der Chaussee von Kiel nach Hamburg wahrscheinlich eine Dampfwagenfahrt zu Stands kommen.

Einfuhr ausländischer Wolle in London, Liverpool, Bristol, Hull, Goole und Gloucester, im Jahre 1835. In London wurden aus Deutschland eingeführt: 19,513 Ballen, aus Spanien 7721, aus Neu Süd Wallis 9462, aus Van Diemensland 6623, vom Cap der guten Hoffnung 824, aus Südamerika 2302, aus Italien 646, aus Russland 7561, aus Ostindien 773, aus der Verberei und Türkei 4531, aus Sundry 119, zusammen 60,075 Ballen. — In Liverpool aus Spanien 296 Ballen, aus Neu Süd Wallis 3275, aus Van Diemensland 402, aus Südamerika 7762, aus Italien 2014, aus Russland 1060, aus Ostindien 624, aus der Verberei und Türkei 2129, aus Sundry 942, aus Portugal 2675, aus New York 1026, zusammen 22,205 Ballen. — In Bristol aus Spanien 565 Ballen, aus Russland 49, zusammen 614 Ballen. — In Hull aus Deutschland 42,230 Ballen, aus Italien 156, aus Russland 473, aus Sundry 189, aus Portugal 97, aus Dänemark 1175, zusammen 44,320 Ballen. — In Goole aus Deutschland 7599 Ballen. — In Gloucester aus 290 Ballen.

Im Park von Ferney wird eine Ulme gezeigt, die Voltaire im Jahre 1763 gepflanzt hat, und deren Stamm im Jahre 1831, 4 Fuß vom Boden ab, 6 Fuß 4 Zoll im Umfange maß. Seitdem ist der Baum von den Fremden durch Abreißen von Stücken seiner Rinde, die sie als Andenken an den großen Schriftsteller von Ferney mitnahmen, so sehr beschädigt worden, daß man es für nöthig hielt, ihn mit einer Eingäumung zu umgeben. Dieselbe Vorkehrung mußte bei der Jägerseiche im kleinen Park von Windsor getroffen werden, die in Shakespeares „Lustigen Weibern“ eine so lustige Rolle spielt; doch können die Verehrer des großen Dichters noch an den Baum hinkommen.

Unsere Europäischen Charlatane haben es zwar schon sehr weit darin gebracht, die Schaulust des neugierigen Volks immer durch neue Erfindungen zu erregen, aber die Nordamerikaner scheinen es ihnen darin noch zuvor zu wollen, wie folgende Ankündigung in einem New Yorker Blatte aus den ersten Tagen des Decembers v. J. zeigt: „Großes bewegliches Panorama des Mondes, auf einer Leinwand von mehr als 1000 Fuß Länge gemalt, zur glänzenden Veranschaulichung der wissenschaftlichen Beobachtungen dienend, welche von den ausgezeichnetesten Astronomen auf der Oberfläche des Mondes gemacht worden, und seine verschiedenen Gebirge, Vulkane, Seen, Flüsse u. s. w. darstellend, mit Beifügung der angeblichen Mond-Beobachtungen Sir John Herschels, worunter man die Bewohner, Thiere, Vogel, Wälder u. s. w. mit ihren natürlichen Bewegungen, ganz nach dem Leben, schauen wird. Reihefolge der Vorstellungen: 1) die Sündstur. 2) Entdeckungen im Monde. 3) Sturm und Schiffbruch. 4) Herrliche Italienische Scenen. 5) Brand von Moskau.“

Bei meiner Abreise nach Löwenberg allen meinen lieben Anverwandten und Freunden mein herzlichstes Leben wohl. Breslau den 17ten Februar 1836.

Dorothea Heilborn, verw. gew. Schorek.

Entbindung Anzeige.
Die gestern Nachmittags 3 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, gebor. Henner, von einem gesunden Knaben, zeige ich meinen entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Bolkenhain den 16. Februar 1836.

Der Königl. Kreis-Physikus Dr. Lindner.

T o d e s - A n z e i g e. (V e r s v ä t e r i .)

Mit betrübtem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, das am 8ten d. M. in Silberberg nach langem schmerzensvollen Krankenlager erfolgte sanfte Dahinscheiden unsers geliebten Bruders, des Königl. Preuß. Hauptmanns a. D., Karl Klembt, entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst anzugezeigen. Zugleich können wir nicht umhin, dem Herrn Staabs-Arzt Dr. Starcke in Silberberg für die dem Verstorbenen bewiesene innige Theilnahme und sorgfältige ärztliche Bemühungen hiermit unseren herzlichen Dank öffentlich abzustatten.

Goldberg den 16. Februar 1836.

Bew. Apotheker Hoffmann, geb. Klembt,
und im Namen der abwesenden Geschwister.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 18ten zum drittenmale: „Gustav, oder der Maskenball.“ Große Oper mit Ballet in 5 Akten. Musik von Auber.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Den Mitgliedern des Vereins machen wir hierdurch bekannt, daß der Jahres-Bericht für 1835, die für 1836 ausgefertigten Actien und das Programm für 1836 in diesen Tagen an unsern Herrn Distrikts-Bevollmächtigten zur weiteren Vertheilung versendet werden. Es sind für dieses Jahr 11 Pferde-Rennen ausgesetzt, welche den 30. und 31. Mai stattfinden sollen, und zwar:

I. Das von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen gnädigst gestiftete Rennen um die silbernen Denktäfeln.

II. Das von Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz gnädigst gestiftete Rennen um den silbernen Pokal.

III. bis VIII. Sechs Vereins-Rennen, für welche 1525 Rthlr. in 11 Preisen ausgesetzt sind, nämlich für:
1) Schlesische Pferde mit doppeltem Sieg; 2) Schlesische Pferde in Händen der Büchter; 3) mit Hindernissen;
4) untrainierte Pferde; 5) Trabrennen für Herren; 6) Bauern-Rennen.

IX. Das von der Stadt Breslau gestiftete Herren-Rennen um ein silbernes Kleinod.

X. Ein Unterschriften-Rennen für Offiziere.

XI. Ein Unterschriften-Jagd-Rennen (am 3. Juni.)

Für das bestgerittene Kampagne-Pferd sind 100 Rthlr. ausgesetzt.

Zur Thierschau, welche am 1. Juni gehalten wird, sind folgende Konkurrenzen eröffnet:

1) Für Pferde 418 Rthlr. in 17 Preisen.

2) Für Rindvieh 225 Rthlr. in 16 Preisen.

3) Für Schafe 3 Ehrenpreise, und werden die Herren Schafzüchter ersucht, schriftliche Vorschläge über die Art der Vertheilung derselben, so wie über die Aussetzung von Weitpreisen bis zum 1. Mai einzureichen. Außerdem wird eine besondere Ausstellung gewaschener Woll-Wiese eingerichtet.

4) Für Schweine 30 Rthlr. in 3 Preisen.

5) Für Masthiere 200 Rthlr. in 16 Preisen.

6) An Weitpreisen 65 Rthlr. in 4 Preisen für Rind- und Schwarzhvieh, und 4 Preisen für Bauern-Pferde.

Zum Ankauf von Pferden, Bechuß der Verloosung, und zwar vorzugsweise von Rennpferden, welche über die Bahn gegangen, und nicht distancirt worden sind, sind 1000 Rthlr. bestimmt.

Nach mehrfach ausgesprochenen Wünschen tritt die unter dem Trainir-Meister Mackford aus England neu eingerichtete Trainir-Anstalt mit dem 1. März ins Leben. Der Preis für deren Benutzung ist, außer dem Futtergelde, auf 3 Friedrichsdor monatlich für jedes Pferd festgestellt worden.

Das Nähtere enthält das Programm. Nachträgliche Bekanntmachungen werden in den beiden zu Breslau erscheinenden Zeitungen mitgetheilt werden, weshalb wir bitten, die darin vorkommenden Anzeigen dieses Inhalts beachten zu wollen.

Die vorjährigen Herren-Distrikts-Bevollmächtigten werden auch in diesem Jahre um die gefällige Übernahme unserer Agentur ersucht, und nur für nachstehende Kreise sind die bezeichneten neuen Herren Bevollmächtigten aufgefordert worden:

Kreis Beuthen: Herr Landes-Akzessor v. Mleczko auf Maczelkowitz.

Kreis Falkenberg: Herr Regierungs-Rath v. Ziegler auf Dambräu.

Kreis Gleiwitz: Herr Graf v. Larisch auf Lubie.

Stadt Oppeln: Herr Regierungs-Chef-Präsident Graf v. Pückler.

Kreis Sagan: Herr Fürstenthums-Gerichts-Director Graf v. Dohna.

Kreis Striegau: Herr Landrat Rupprecht.

Bei sämtlichen Herren Bevollmächtigten ist eine Anzahl von Actien-Bланquets niedergelegt, so daß überall der Beitritt neuer Mitglieder, welche laut Beschluss vom 2. Juni v. J. einen Thaler Antrittsgeld zu zahlen haben, erfolgen kann.

Für den Actien-Debit in Breslau ist ein eigenes Bureau in der Kanzlei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft (Weidenstraße No. 30) unter dem Actien-Bureau-Bücher-Eschrite eingerichtet.

Die Herren Pferdezüchter werden noch besonders aufgesondert, ein Verzeichniß ihrer Vollblutpferde nebst allen nöthigen Nachrichten über dieselben, hieher zu einer Sammlung von Materialien zur künftigen Anlegung einer Schlesischen Gestütstelle einzulenden, indem es gewiß von allgemeinem Interesse seyn dürfte, zu erfahren, wie außerordentlich sich die Zahl in einem Zeitraum weniger Jahre vermehrt hat.

Breslau den 15. Februar 1836.

Das Directorium des Vereins.

Neue Bücher,
so erschienen und zu haben sind
bei

Wilhelm Gottlieb Korn,

Schweidnitzer Straße No. 47.

Augusti, C. W. Dr., Handbuch der christlichen Archäologie. 1ster Bd. gr. 8. Leipzig. 2 Rthl. 15 Sgr. Lenze, das Gesetz über den Mandats-, summarischen und Bagatellprozeß und die Gebührentaxe für diese Prozeßarten. gr. 8. Halberstadt geh. 23 Sgr.

Schoppe, A., Briefsteller für die Jugend gebildeter Stände, oder fachliche Anweisung, alle Arten von Briefen zu schreiben, welche im jugendlichen Alter vorkommen können. 8. Berlin. geh. 20 Sgr.

Wenzel, K. Dr., die Fortschritte und Entdeckungen unserer Zeit im Gebiete der medicinischen und chirurgischen Diagnostik. 1r Bd. 8. Erlangen. geh. 15 Sgr.

Bekanntmachung.
wegen öffentlicher Versteigerung verschiedener Brennholz-
zer auf der Zetscher und Stoberauer Ablage.

Auf der Königl. Holzablage zu Stoberau und Eschb-
ployziger Linde sollen Dienstag den 23. Februar c. in
Ioco Stoberauer Ablage circa 530 Klaftern hartes und
3430 Klaftern weiches Brennholz, und auf der Königl.
Holzablage zu Zetsch Mittwoch den 24. Februar c. in
Ioco Zetscher Ablage circa 410 Klaftern hartes und
7000 Klaftern weiches Brennholz öffentlich an den
Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft
werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung
eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen in unserer
Forstregistratur im Regierungsgebäude, während der
Dienststunden eingesehen werden können, auch dieselben
vor Anfang der Lication den Kauflustigen in den Ter-
minen zur Kenntniß gebracht werden sollen.

Breslau den 9ten Februar 1836.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 10. Februar
1834 zu Breslau verwitwet verstorbenen Oberamtmann
Brade, Elisabeth geb. Hirsch, wird hierdurch die
bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt ge-
macht, mit der Auflorderung, ihre Ansprüche binnen
3 Monaten anzumelden, widergenfalls sie damit nach
§. 137. und folg. Tit. 17. Allgem. Landrechts an jeden
einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils
werden verwiesen werden.

Breslau den 14. November 1835.

Königl. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz
wird der Tagearbeiter Johann Kosek, welcher im Jahre
1816 sich von hier ungefähr in einem Alter von 38 Jahren
entfernt hat, auf den Ehescheidungs-Antrag seiner
Ehefrau Rosina Kosek hierdurch öffentlich vorgeladen,

in dem auf den 4. Mai e. Nachmittag um 4 Uhr
zur Beantwortung der wider ihn angebrachten Eheschei-
dungsklage wegen böslicher Verlassung vor dem Herrn
Referendarius Freiherrn v. Rottenberg anberaumten
Termine zu erscheinen, und sich auf die Klage einzulassen.
Bei seinem Ausbleiben wird derselbe der Klage für ge-
ständig erachtet und demnach die zwischen ihm und seiner
Ehefrau bestehende Ehe getrennt werden.

Breslau den 26. Januar 1836.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das am Fischmarkte belegene Gewölbe nebst Vorge-
mach (vormals Gewerbesteuer-Amts-Local) soll vom 1sten
April dieses Jahres an bis ultimo December 1838
verpachtet werden, wozu wir einen Licitations-Termin
auf den 8ten März dieses Jahres anberaumt haben.
Pachtlustige werden daher eingeladen: sich an gedachtem
Tage auf dem rathhäuslichen Fürstensaal früh um
11 Uhr einzufinden, um ihr Gebot dasselb abzugeben.
Die Pachtbedingungen können vom 20ten dieses Mo-
nats an, bei dem Rathhaus-Inspector Klug eingesehen
werden, welcher auch das Local selbst auf Verlangen
vorzeigen wird. Breslau den 12ten Februar 1836.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Gerichtliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-
Gericht werden die unten bei A. benannten Verschollenen
und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben
und Erbnehmer, so wie die bei B. aufgeführten unbe-
kannten Erben hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens
in dem auf den 13ten Juni 1836 angesetzten Ter-
minen zu erscheinen, und die Identität ihrer Person
nachzuweisen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß
die Verschollenen werden für tot erklärt, die unbekann-
ten Erben aber mit ihren Erbes-Ansprüchen an den
Nachlaß der bei B. genannten Verstorbenen werden aus-
geschlossen und über diesen nach gesetzlichen Vorschriften
verfügt werden wird. Dem wird noch beigefügt, daß
der nach erfolgter Præclusion sich etwa noch meldende
nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und
Verfügungen der früher legitimirten Erben oder der
sonst zum Nachlaß Berechtigten anzuerkennen und zu
übernehmen schuldig, auch weder Rechnungslegung noch
Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt,
sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von
der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen ver-
bunden ist.

A. Die Verschollenen:

1) Der Johann Carl Joseph Augustin Hessenhofer,
geboren den 4. Septbr. 1776, Sohn des Glöckners
Johann Hessenhofer zu Prausnitz. Derselbe
ist im Jahre 1807 von Troppau aus verschollen.
Sein zurückgelassenes Vermögen beträgt 77 Rthlr.
15 Sgr. 6 Pf.

- 2) Der Lorenz Leppa, geboren den 7. August 1776, welcher sich im Jahre 1798 von hier entfernt hat, und dessen zurückgelassenes Vermögen in 5 Rthlr. 16 Sgr. besteht.
- 3) Der Kürschnergeselle Franz Richling, geboren den 20. October 1757, Sohn des Kürschners Andreas Richling. Im Jahre 1806 hat derselbe sich in Pesth in Ungarn aufgehalten, seit jener Zeit aber verschollen. Sein Vermögen beträgt 30 Rthlr. 3 Pf.
- 4) Die Marianna geb. Jaworek verehel. Porimski, Tochter des Freigärtners Mathias Jaworek zu Trynnek, gegen 45 Jahr alt. Das zurückgelassene Vermögen besteht in 17 Rthlr. 10 Sgr.
- 5) Der Mathias Joseph Grabisna, geboren den 19. Februar 1770, verschollen im Jahre 1793. Sein zurückgelassenes Vermögen besteht in 42 Rthlr. 13 Sgr.
- 6) Der Schuhmacher Jacob Lebet und dessen Ehefrau Catharina geb. Golly. Die letzten Nachrichten von denselben sind aus Wissoka im Großherzogthum Litthauen.
- 7) Der Franz Lebet, zuletzt barmherziger Bruder in dem Kloster zu Wissoka im Großherzogthum Litthauen.
- 8) Der Mathias Keller, gegen 47 Jahr alt, Sohn des Häuslers Joseph Keller, hat sich in dem Alter von 16 bis 17 Jahren von hier entfernt. Sein zurückgelassenes Vermögen beträgt 112 Rthlr. 15 Sgr.
- 9) Der Anton Sobierey, geboren den 11. December 1780, Sohn des Schuhmachers Johann Sobierey, im Jahre 1814 angeblich polnischer Soldat in Warschau. Sein Vermögen besteht in 110 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.
- 10) Der Schuhmachergeselle Philipp Jacob Otremba, Sohn des Husaren Michael Otremba, jetzt gegen 31 Jahr alt, seit 14 Jahren von hier verschollen. Sein Vermögen besteht in 13 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.
- B. Die unbekannten Erben
- 1) der hier am 14. März 1832 verstorbenen Anna verehel. gewesenen Gensd'arm Goldi; der Nachlass besteht in 5 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., und
 - 2) der am 23. December 1828 im 70sten Lebensjahre verstorbenen Marianna Denderka. Der Nachlass besteht in 66 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf.

Gleiwitz den 24. Juli 1835.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das mit Johanni d. J. pachtlos werdende hiesige Kämmereigut Wachowies, bestehend in 575 Morgen tragbaren Ackerlandes und circa 60 Morgen Wiesen, worunter 40 Morgen zweischlärig, wozu 19 rohroflichtige Gärtner und 3 zwangspflichtige Kretschams gehörend, soll von da ab auf neun Jahre anderweitig in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Dietungs-Termin

auf den 29sten März e. a. auf hiesigem Rathhouse anstehet, und wozu sachfähige Pachtlustige eingeladen werden. Gleichzeitig wird auch die auf diesem Gut befindliche Ziegelei, jedoch besonders und nur auf drei Jahre verpachtet. Die Pachtbedingungen liegen von heut ab zur Einsicht bereit, und ist sich dieshalb an den Stadt-Kämmerer Herrn Zamme zu wenden. Der Zuschlag bleibt den Stadt-Borordneten vorbehalten. Rosenberg den 6ten Februar 1836.

Der Magistrat.

Auction.

Am 24sten d. M. Vormittag um 11 Uhr soll in dem Hause No. 7 Neuschestraße ein Stück Rum, circa 16 Timer, öffentlich an den Meistbieten versteigert werden.

Breslau den 18. Februar 1836.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Verpachtungs-Anzeige.

Die zum Kanzler-Hofe Friedrich-Wilhelms-Straße No. 46, gehörige Bieh- und Ackerwirtschaft, bestehend aus 21 Morgen besten Acker und $4\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen-Land, Wohnung, vielen Ställen und Scheunen und dem dazu gehörigen lebenden und todteten Inventario, soll mit der dort befindlichen Brennerei zusammen oder auch einzeln, sofort auf mehrere Jahre verpachtet und in Besitz genommen werden. Das Nähere beim Kaufmann G. L. Hertel, Neuschestraße No. 37.

Verkauf von Kleesaamen.

46 Centner weißen und 20 Centner rothen Kleesaamen hat zu verkaufen die Herrschaft Würben, Schweidnitzer Kreises.

Verkauf von Schafasen.

Auf der Herrschaft Würben, Schweidnitzer Kreis, stehen 40 Stück junge Sprungböcke, 200 Stück Nutterschafe, alle zur Zucht tauglich und 160 Stück Schöpse, zwei bis drei Jahr alt, sämlich von feinen dichten und geschlossenen Wollstapeln, für civile Preise zum Verkauf.

Das Dominium Turpitz, Kr. Strehlen, hat noch 50 St. Sprungfährte, Lichnowskyscher Abkunft, 100 Zuchtmuttern und einige 50 Stück Mastschöpse abzulassen.

Die wieder neu verfertigten Frühbeetfenster

bietet hiermit sehr preiswürdig zum Verkauf an

Ferdinand Köhler,
Glasermeister in Breslau, Albrechtsstraße No. 9,
in der sogenannten Spiegel-Fabrik.

Die Antiquarbuchhandlung von S. Schletter, Albrechtsstraße No. 6, empfiehlt ihr so eben erschienenes Verzeichniß sehr werthvoller medizinisher Bücher zu sehr wohlfeilen Preisen, Fase. I.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn ist erschienen und zu haben:

**Dr. Johann Wendt's
praktische**

Materia medica

als

Grundlage am Krankenbette

und

als Leitfaden zu akademischen Vorlesungen.
Zweite mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage.
466 und xxviii Seiten in gr. 8vo.

Preis 2 Rthlr. 5 Sgr.

Sowohl der, von dem gesammten ärztlichen Publikum anerkannte, Werth der in so kurzer Frist vergriffenen ersten Auflage dieses klassischen Werkes, als allein schon der Name des berühmten Herrn Verfassers, sichern auch dieser in sofern, als die in ihren Erscheinungen und Leistungen so bewegte ärztliche Zeit es erforderte, vermehrten und verbesserten zweiten Auflage ihre dankbare Anerkennung, und eine lobpreisende Anempfehlung wäre wohl nirgends überflüssiger als hier. Nur so viel glauben wir in Erinnerung bringen, zu müssen, daß kaum ein anderes Buch dieser Klasse, die so wichtige Dosenlehre umsichtiger und vollständiger angegeben, die sogenannten heroischen Mittel ausführlicher bearbeitet, und die Eintheilung der Arzneimittel, von dem rein therapeutischen Standpunkte aufgefaßt, praktischer und brauchbarer aufgestellt enthält; und wie übrigens auch das Neuhäre des Werkes durch deutlichen und größern Druck gewonnen hat.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau sind erschienen und für 10 Sgr. zu haben:

Neu revidirte

allgemeine

Tax - Grund säße

der

Schlesischen

Fürstenthums-Landschaften.

Auf den Grund der Verhandlungen des General Landtages von 1824.

Für die Besitzer der ersten Auflage vorstehender Taxgrund säße ist bei demselben Verleger für 3 Sgr. zu haben:

A n h a n g

zu den

von dem General Landtage von 1824 beschlossenen
neu revidirten

Allgemeinen

Tax - Grund säßen

der

Schlesischen

Fürstenthums-Landschaften.

Litterarische Anzeige.

Folgende für die Herren Aerzte, Wund-Aerzte und Pharmaceuten sehr beachtenswerthe Schrift, ist erschienen und zu haben:

**Der medizinische Blutegel
in naturgeschichtlicher und ökonomischer
Hinsicht**

**debst Anweisung
über die zweckmäßige Einrichtung
der Blutegel-Fortpflanzung
von**

A. W. L. Scheel.

96 Seiten in 8. Preis: 12½ Sgr.

Das Büchlein ist ganz aus eigener Erfahrung und Beobachtung geschöpft; eine lange Reihe von Jahren hat der Verfasser sich mit der Blutegel-Fortpflanzung beschäftigt und ist Besitzer mehrerer grösseren Anlagen dieser Art in Polen, die Resultate seiner Bemühungen sind stets von dem glücklichsten Erfolge gewesen. Mehr bedarf es nicht als dies Werkchen als eine rein praktische Anleitung zu empfehlen.

Wilhelm Gottlieb Korn.

**Pränumerations- und Subscriptions-
Einladung**

von

Wlh. Gottl. Korn,

in Breslau

auf eine Pracht-Ausgabe

von

Göthe's Werken

in Zwei Bänden,

mit Stahlstichen u. einem Facsimile der Handschrift Göthe's.

Format wie Schiller in Einem Bande.

Zur Ostermesse 1836 erscheint die 1ste Lieferung obiger Ausgabe, die mit einer Anzahl nie gedruckter Gedichte und dramatischer Fragmente des großen Dichters bereichert, sich im Formate ganz der von Schiller in Einem Bande anreihen wird, welche so allgemeinen Beifall gefunden hat. In Schönheit des Papiers und Drucks wird sie letzterer nicht nachstehen, und überdies durch eine Reihe von Stahlstichen nach den ausgezeichnetesten Künstlern geschmückt werden.

Die erste Lieferung, die Gedichte enthaltend, und mit dem Wilde des Dichters geschmückt, wird in der Jubilate-Messe 1836 erscheinen; die zweite, alles Dramatische begreifend (womit der erste Band sich schließt), noch im Laufe dieses Jahres; die dritte Romane, Erzählungen, Novellen u. s. w.) folgt zur Ostermesse 1837, und der Schluss, zumeist alles Biographische umfassend,

zu Ende desselben Jahres. Die Bedingungen der Pränumeration und Subscription sind folgende:

Der sehr billige Pränumerations-Preis für beide Bände ist 10 Rthlr. 15 Sgr., wovon die erste Hälfte bei der Unterzeichnung, die zweite Hälfte beim Empfang der dritten Lieferung zu bezahlen ist. Mit dem Erscheinen der ersten Lieferung hört der Pränumerations-Preis unabänderlich auf. — Der Subscriptions-Preis für beide Bände ist 14 Rthlr. und ist derselbe beim Empfang jeder Lieferung mit 3 Rthlr. 15 Sgr. zu bezahlen.

Näherer Plan und Druckprobe dieser Ausgabe sind in obiger Buchhandlung gratis zu haben, die sich zur Besorgung geneigter Aufträge bestens empfiehlt.

Forst- und Jagdwissenschaft.

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a/M. erscheint auch im Jahre 1836 die allgemein

Forst- und Jagd-Zeitung, herausgegeben vom Forstmeister Behlen. 12 Monatshefte mit Lithographien. gr. 4. 5 Rthlr. 8 Sgr.

Durch die mit Sachkenntniß geleitete Redaction und die vermehrte Anzahl neuer rhämischt bekannter Mitarbeiter, erfreut sich diese Zeitschrift in neuerer Zeit einer bedeutend vermehrten Theilnahme. Das erste Heft kann durch alle Buchhandlungen zur Ansicht bezogen werden.

Im vorigen Jahr erschien:

Lehrbuch der Jagdwissenschaft in ihrem ganzen Umfange, zum Gebrauche bei öffentlichen Vorlesungen und beim Selbststudium, vom Forstmeister Behlen. gr. 8. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Dieses neueste und nach den ausführlichen kritischen Anzeigen beste Werk in diesem Fach, ist bereits in den bedeutenderen Forst-Lehranstalten als Compendium eingeführt.

In Breslau zu beziehen durch

Wilh. Gottl. Korn,
auf der Schweidnitzerstraße No. 47.

A u f f o r d e r u n g.

Sollteemand gesonne seyn ein Capital von

8 bis 10,000 Thalern

zu einem soliden Geschäft à 5 p.C. Zinsen und einem Antheile von 5 p.C. vom reinen Gewinne anzulegen, der wird ersucht, sich an den Herrn Bankier J. A. Glück zu wenden, der die Fälligkeit hat nähere Auskunft darüber zu ertheilen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Alle Arten von Steindruck wie auch bunte Papiere werden zu den billigsten Preisen versiert von

Johann Walther,

Oblauer Thor in Neu-Stettin.

Breslau den 17. Februar 1836.

Hiermit erlaube mir die Anzeige zu machen, dass ich den gesammten Verlag der Buchhandlung Johann Friedr. Korn des Aeltern ohne Activa und Passiva an mich gekauft habe und solchen nunmehr für meine Rechnung debitire. Die Firma Johann Friedrich Korn der Aeltere erlischt gänzlich und wird gedachter Verlag künftig nur unter der Firma des Unterzeichneten verrechnet.

Breslau, den 8. Februar 1836.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bleich-Waaren

jeder Art übernimmt und besorgt unter Zusicherung möglichster Billigkeit

Wilhelm Regner,
goldne Krone am Ringe.

Zur gütigen Beachtung für Damen.

Einem sehr hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich ganz ergebenst bekannt: daß der schon früher angezeigte Unterricht im Maahnehmen und Zuschneiden weiblicher Kleidungsstücke aller Art; nach dem neuesten Geschmack vollkommen richtig anzunehmen, zuzuschneiden und überhaupt zu versetzen, nach sehr leicht fasslichen arithmetischen Grundsätzen, so wie im Nahen von mir fortgesetzt wird. Die nach beendigtem Unterrichte ertheilte gedruckte Anweisung, nebst dazu gehörigen Modellen, soll hauptsächlich dazu dienen, daß etwa später Vergessene sich sogleich wieder in das Gedächtniß rufen zu können. Im Fall Demand diese Fertigkeit nicht erreichen sollte, verzichte ich auf das ganze Honorar. Breslau den 19ten Februar 1836.

G. Preß, Damenkleiderversetzer,
Schmiedebrücke No. 61. wohnhaft.

Aecht englische Feder- und Rasiermesser,

für deren Güte garantirt wird, empfiehlt zu billigen Preisen

C. O. Jäschke,

Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung, Schmiedebrücke No. 59.

Saamen-Offerte.

Den hohen Herrschaften, Land- und Gartenbesitzern, widme ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die von den besten Gegenenden des Auslandes direct bezogenen frischen Sämereien in ganz vorzüglicher Güte erhalten habe, und empfehle alle Arten

Gartengemüse,

Blumen,

Futtergras,

achte selbst bezogene franz. Lucerne, den Ctr. 20 Rthlr., das Pf. 6 Sgr., so wie schönste gefüllte Georginen, die Preise zu 100 Korn 2½ Sgr. Das Saamen-Verzeichniß von sämtlichen Sämereien wird gratis verabreicht von E. & F. Schöngarth, Schweidnitzerstraße im rothen Krebs.

Großkörnigen frischen fließenden

Caviar,

beste grüne Astrachan-Zucker-Erbsen, große Smyrner Feigen

von ausgezeichneter Güte, und

große Türkische Haselnüsse,

offerirt im Ganzen und im Einzelnen

Friedrich Walter,

Ring No. 40 im schwarzen Kreuz.

A n z e i g e.

Der Verwalter einer Herrschaft, welche aus sechs Landgütern besteht, und außer einem bedeutenden Ackerbau und guter Viehzucht auch andere Nutzungszweige hat, ist gesonnen, gegen eine mäßige Pension einige junge Leute aufzunehmen, welche theoretischen und praktischen Unterricht in der Landwirthschaft Wissenschaft zu erhalten wünschen. Diesfällige portofreie Anfragen — addressirt an die Buchhandlung A. Goso horsky in Breslau — wird dieselbe zur baldigsten Beantwortung befördern.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaf.) Breslau, den 18. Februar 1836.

H ö c h s t e r :

		M i t t l e r	N i e d r i g s t e r
Weizen	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 22 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. —	= Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.
Hafer	= Rthlr. 16 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 15 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 14 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch

Eine in Breslau wohnende Familie wünscht von Ostern l. J. an, eine gebürtige Französin als Gouvernante. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche Anfragen und frankirte Briefe, die Expedition dieser Zeitung.

Ein gebildetes Mädchen wünscht zu Ostern in einem anständigen Hause hier oder Auswärts die Aufsicht über Kinder anzutreten; versteht auch gründlich das Verfertigen der Kleider und würde bei der pünktlichsten Bevorsorgung mehr auf gute Behandlung als Gehalt sehen. Nähere Auskunft wird ertheilt Malergasse No. 31. zwei Stiegen.

Verlorner Ring.

Ein fein goldner Reifring gez. F. W. S. den 16ten April 1834 ist von der Promenade nach der Schuhbrücke No. 64. verloren worden. Wer denselben da selbst parterre abgibt, bekommt 1 Rthlr. zur Belohnung.

Eine Wohnung von 1 Zimmer, 1 Kabinet und Küche im ersten Stock im Hofe, so wie auch Stallung für 2 und mehrere Pferde und der dazu nöthige Bodenplatz nebst Wagenplatz, ist zu vermieten und Ostern zu beziehen, Naschmarkt No. 45.

Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. Graf v. Strachwitz, von Peterwitz; Hr. Peetzkowksi, Gutsbes., von Leśniew; Hr. König, Kaufm., von Rüdesheim; Hr. Braune, Oberamtmann, von Rimian. — Im Rautenkranz: Hr. Pohl, Gutsbesitzer, von Neuland; Hr. Luschmann, Defonomie-Inspektor, von Jänschdorf. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Krafftinski, von Warschau; Hr. Graf v. Wartensleben, von Schweidnitz; Hr. Breslauer, Kaufmann, von Brieg; Hr. Pötsche, Kaufm., von Frankfurt a. O. — Im goldenen Baum: Hr. Graf v. Pfeil, von Wilkau; Hr. Junge, Kaufm., von Reichenbach — In der gr. Stube: Gutsbesitzerin v. Mniowska, von Zatzkewo. — In der gold. Krone: Hr. Engel, Kaufmann, von Reichenbach. — Im großen Christoph: Hr. Goldschmidt, Kaufmann, von Meseritz. — Im goldenen Löwen: Hr. Feige, Inspektor, von Rothschloß. — Im Privat-Sogis: Hr. Wiener, Hr. London, Kaufleute, von Graustadt, Neuscheidestraße No. 65.